

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung zur Vorlage „Meierweg, Neuerstellung Strasse und Kanalisations-Entlastungs- leitung“; Bewilligung eines Investitionskredits (Vorlage Nr. 10-14.070)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Im Jahr 2007 hat der Einwohnerrat auf Antrag der damaligen SVU-Kommission die erste Vorlage betreffend Meierweg zurückgewiesen. Beantragt wurde damals, die Strassenführung beizubehalten und die ganze Vorlage in einer „light-Version“ noch einmal zu projektieren. Die nun vorliegende Vorlage hat diese Wünsche aufgenommen.

2. Allgemeines

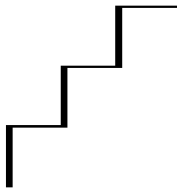
Der Meierweg ist Teil der viel benutzten Veloverbindung entlang der Bahnlinie durch Riehen. Für einige Liegenschaften dient er zugleich auch als Erschliessung.

Gemäss altem Strassengesetz, welches heute nicht mehr gilt, konnten nur Parzellen bebaut werden, welche mit einer Strasse von mindestens 5 m Breite erschlossen waren. Das alte Strassengesetz sah explizit Ausnahmegewilligungen für Riehen und Bettingen vor, wo Allmendwege zur Bebauung freigegeben werden konnten.

Für ca. 20 Wege in Riehen wurden noch keine Strassenbeiträge erhoben. Zum Teil - z.B. beim Meierweg - wurden zwar Strassenlinien gelegt, die Strassen aber noch nicht ordnungsgemäss gebaut.

Gemäss heutigem Bau- und Planungsgesetz, das seit 2001 in Kraft ist, müssen auch diese Strassen erschlossen und die Strassenbeiträge von den Grundeigentümern eingefordert werden. Da dies per Bundesgesetz geregelt ist, ist der Gemeinderat verpflichtet, die Strassenbeiträge einzufordern. Überdies würde ein Verzicht auf die Strassenbeiträge eine Ungleichbehandlung gegenüber allen Grundeigentümern bedeuten, die bereits Strassenbeiträge geleistet haben (das sind über 90 %). Aus dem gleichen Grund ist es auch nicht möglich, nur einen symbolischen Beitrag zu erheben.

Diese Situation ist nicht spezifisch für Riehen. Problematisch ist, dass es nicht möglich ist, die Strassenbeitragspflicht im Grundbuch zu notieren, bevor der Gemeinderat einen Baubeschluss gefällt hat (d.h. bevor sämtliche Linien rechtskräftig sind). Betroffen sind ausschliesslich Strassenabschnitte, bei welchen die Parzellengrenze und die Strassenlinie nicht übereinstimmen.



In der Regel werden Kaufinteressierte einer Liegenschaft durch den Notar darauf hingewiesen, dass es ihre Sache sei abzuklären, ob eine Strassenbeitragspflicht bestehe. Erfahrungsgemäss klären dies jedoch nur sehr wenige Käufer vorgängig ab.

3. Neugestaltung / neue Bau- und Strassenlinien

Die Strassenlinien beim Meierweg wurden für eine Strassenbreite von 7.5 m gelegt. Diese „Überbreite“ soll nun korrigiert werden. Dies führt voraussichtlich bei den betroffenen Parzellen zu einer Vergrösserung des Baulands und zu einer Wertsteigerung. Die heute rechtsgültigen Bau- und Strassenlinien müssen also aufgehoben und neu festgelegt und genehmigt werden.

Entlang der Bahnlinie eine neue Baumallee zu erstellen und dagegen bestehende Hecken zu roden und rückversetzt neu anzupflanzen, ergibt keinen Mehrwert.

Als Erschliessungsstrasse werden gemäss Plan nur die gelb markierten Abschnitte gebaut und es werden nur Strassenbeiträge für diese Abschnitte erhoben. Die grün markierten Abschnitte werden als Veloweg gebaut (siehe Beilage).

4. Entwässerung und Kanalisation

Die Kanalisation im Meierweg wurde in zwei verschiedenen Jahren erstellt. Von der Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse im Jahr 1952 und von der Paradiesstrasse bis Haus Nr. 52 im Jahr 1961. Im Abschnitt Paradiesstrasse bis Bettingerstrasse ist nun geplant, die Strassenentwässerung von der Kanalisation zu entkoppeln und über einen seitlichen Versickerungstreifen zu entwässern. Der Meierweg liegt in der Grundwasserschutzzone S3 und in dieser ist Versickern erlaubt.

Da die Kanalisationsleitung im Abschnitt von Haus Nr. 52 bis an die Kilchgrundstrasse an mehreren Stellen Undichtheiten aufweist, muss diese saniert werden.

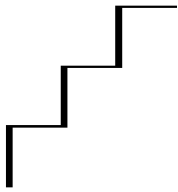
5. Arbeiten der IWB

Die IWB erneuern im Meierweg die Gas- und Wasserleitung und verlegen ein neues Elektrotrasse. Die bestehenden Elektrokabel im Meierweg müssen ausgewechselt werden. Eine Elektroverbindungsleitung zum Grenzacherweg kann erst erstellt werden, wenn die Elektrokabel im Meierweg erneuert sind. Diese Abhängigkeit besteht bereits seit der Sanierung des Grenzacherwegs.

Da der Meierweg grösstenteils als Fussgänger- und Veloweg geplant ist, soll dieser ausreichend beleuchtet werden.

6. Kanalisations-Entlastungsleitung Gerstenweg bis Meierweg

Das Gebiet zwischen Grenzacherweg und Bahnlinie war während Jahren stark belastet. Insbesondere bei starken Niederschlägen füllten sich immer wieder Keller. Als Entlastung wurden einerseits Massnahmen im Bereich Wasserstelzenweg ergriffen. Zusätzlich soll nun



eine Entlastungsleitung unter der Bahn gebaut werden. Diese im Zuge der Meierweg-Sanierung zu bauen, ist sinnvoll.

7. Kostenvoranschlag

Die Kosten berechnen sich nicht aufgrund von Richtofferten, sondern von Erfahrungswerten. Die Baukosten, insbesondere im Tiefbau, sind extremen Schwankungen unterworfen, weshalb es nicht einfach ist, genaue Prognosen zu stellen. Beim beantragten Kredit handelt es sich um den Bruttobetrag, ohne allfällige Strassenbeiträge durch Grundeigentümer.

Es wird festgestellt, dass die Kosten der heutigen Vorlage um ca. Fr. 74'000 höher zu stehen kommen als in der ersten Vorlage. Dem werden die Teuerung der Baukosten in der vergangenen Zeit und wie oben erwähnt die extremen Baukostenschwankungen entgegengehalten.

Der Anlagewert und der Zustandswert der Strassen werden ab 2010 mit dem neu eingeführten Strasseninformationssystem (STRIS) periodisch berechnet. Die dazu notwendigen Zustandsaufnahmen werden auf die Laufdauer der Leistungsaufträge abgestimmt.

8. Beschluss und Antrag

Die Kommission beschliesst einstimmig die Vorlage dem Einwohnerrat zur Annahme zu empfehlen.

Weiter empfiehlt die Kommission:

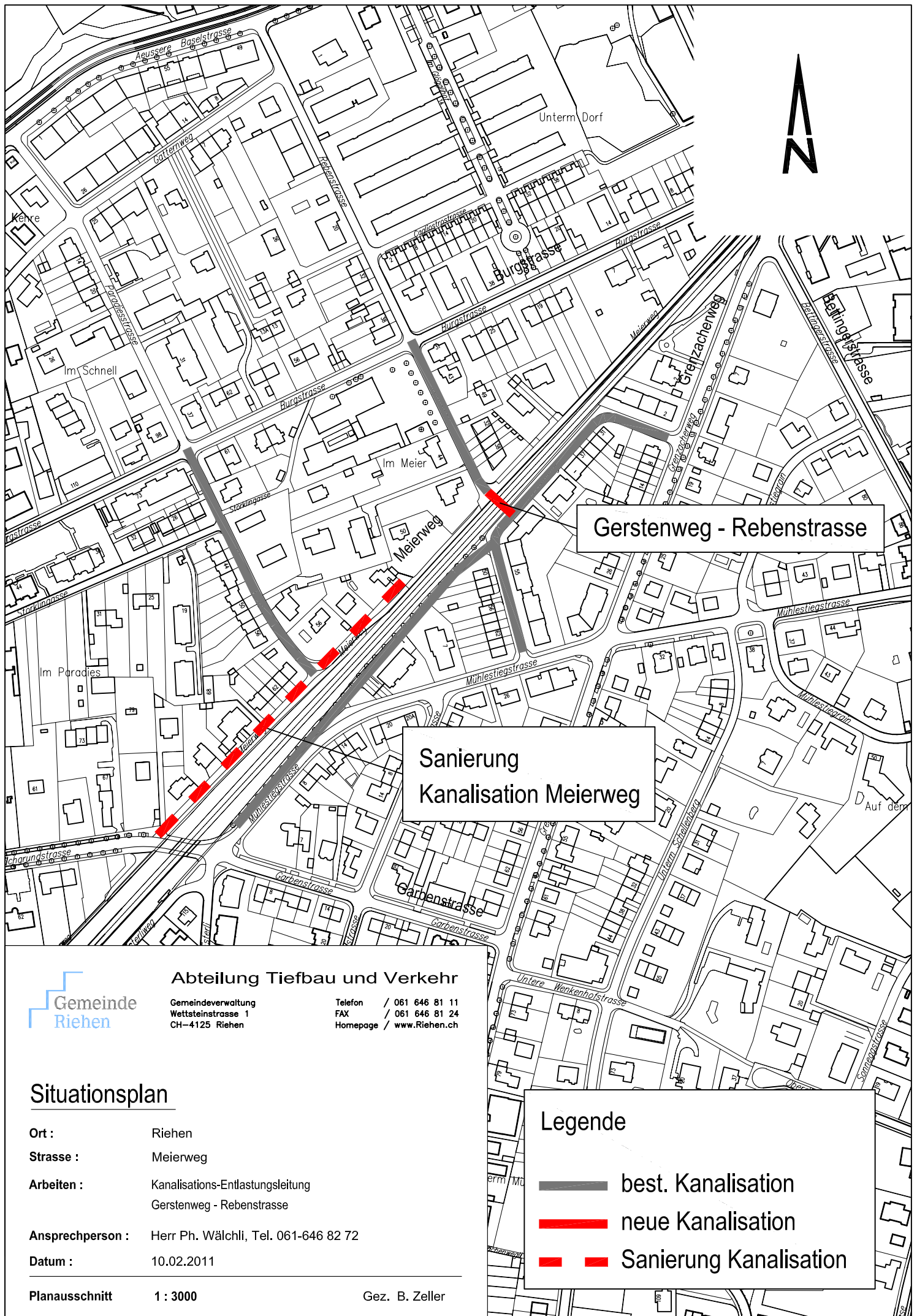
- Bei der Terminierung der Bauarbeiten sollen die Sommerferien genutzt werden, um die Einschränkungen für Velofahrende so klein wie möglich zu halten.
- Der Meierweg als „Veloweg“ soll genügend beleuchtet werden.
- Die Sicherheit für Velofahrende ist beim Übergang Meierweg - Esterliweg zu verbessern.
- Die Anwohnenden sollen frühzeitig und umfassend über das Bauvorhaben orientiert werden.

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Jürg Sollberger
Präsident

Beilagen: 2 Pläne

Riehen, 8. März 2011



Gerstenweg - Rebenstrasse

Sanierung
Kanalisation Meierweg



Abteilung Tiefbau und Verkehr

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon / 061 646 81 11
FAX / 061 646 81 24
Homepage / www.Riehen.ch

Situationsplan

Ort : Riehen
Strasse : Meierweg
Arbeiten : Kanalisations-Entlastungsleitung
Gerstenweg - Rebenstrasse
Ansprechperson : Herr Ph. Wälchli, Tel. 061-646 82 72
Datum : 10.02.2011

Planausschnitt 1 : 3000

Gez. B. Zeller

Legende

- best. Kanalisation
- neue Kanalisation
- - Sanierung Kanalisation

Meierweg 1:500

Nur Belagsersatz

Bereich Erschliessungsstrasse

Bereich Veloweg

Neue Strassenlinien

aufzulebende Strassenlinien

